

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 4

Artikel: Der Zivilschutz im Katastropheneinsatz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Katastropheneinsatz



Lehren und Fragen für den Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung der Katastrophenhilfe anlässlich der Lawinenkatastrophe vom 26./27. Januar 1968 in Davos.

Verfasst von Hans Müller, hat das Amt für Zivilschutz des Kantons Graubünden einen instruktiven Bericht verfasst, den wir hier im Auszug weitergeben und der besonderen Beachtung durch die Behörden empfehlen.

Davos, 1550 m ü. M., 9558 Einwohner und rund 12 000 Gäste, Landwassertal, Wintersport.

Vom Freitag auf Samstag erlebten die Bewohner und Gäste der Landschaft Davos ihre Nacht der Lawinen, die zwischen 23.00 und 02.00 Uhr geradezu apokalyptisches Ausmass annahm. Die Meldungen über Lawinnenniedergänge im Landwassertal jagten und häuften sich. Es schneite unaufhörlich, der Sturmwind erreichte Spitzengeschwindigkeiten bis 130 km/h. Der Zugang von der Aussenwelt war bereits nicht mehr möglich und selbst innerhalb der Landschaft wagte man es kaum mehr, in die Aussenfraktionen zu gehen. Fraktionen wie Wolfgang und Laret waren abgeschnitten und auf sich selbst angewiesen. Zu allem Ueberfluss verhiess die Wetterprognose nichts Gutes.

Ueber die Landschaft war eine wahre Katastrophe hereingebrochen, die sich immer mehr auszuweiten schien.

Glücklicherweise besserte sich das Wetter am Sonntag schlagartig, worauf die Suche nach den Opfern voll einsetzen konnte.

Wir greifen hier vor und stellen unserer nachfolgenden Betrachtung die Fernsehsendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. Januar voran. Direktor W. König vom Bundesamt für Zivilschutz stellte als Gesprächsteilnehmer in Aussicht, die Katastrophenhilfe im Sinne der Motion Furgler stehe in Prüfung und bewege sich auf dem Wege zur Verwirklichung. Einzelheiten waren aber nicht zu vernehmen.

Stand des Zivilschutzes in Davos

Die Zivilschutzstelle Davos beschäftigt sich im Moment mit der Erfassung und Einteilung der Schutzdienstpflichtigen. Zivilschutzpläne bestehen noch keine. Je zwei Materialsortimente für Kriegsfeuerwehrrzüge und Pioniergruppen sind im Zentrum der Gemeinde magaziniert. Sirenen sind vorhanden. In Davos-Dorf ist eine Sanitätshilfsstelle im Bau.

Der Gemeinde steht dem Zivilschutz sehr positiv gegenüber, der wahre Stand der Dinge widerlegt aber die hartnäckige Fama, wonach der Zivilschutz in Graubünden bereits aufgebaut sei und für die Schweiz einen Modellfall darstelle.

Welche Fragen und Lehren ergeben sich insbesondere für den Zivilschutz nach dieser Davoser Katastrophe und dem Televisionsgespräch?

Davos eignet sich nicht unbedingt für die Darstellung eines Normalfalles, da diese Gemeinde über eingespielte Rettungsorgane verfügt.

In der Katastrophenwoche sah man die Gefahr kommen, da es seit dem 24. Januar schneite.

Zielbewusst traf die Landschaftsbehörde ihre Vorbereitungen, und es stehen ihr an personellen und materiellen Mitteln zur Verfügung:

Die *Feuerwehr*, vielseitig ausgebildet und ausgerüstet, kann sowohl auch bei Lawinnenniedergängen wie bei Ueberschwemmungen eingesetzt werden;

- die Polizeikräfte der Gemeinde und des Kantons;
- der Lawinendienst (hat legendären Ruf);
- die SAC-Rettungsgruppe;
- Skilehrer und Bergführer;
- der Samariterverein;
- Aerzte in genügender Zahl;
- grosse Baufirmen, stellen Schneeräumungsmaschinen, Trax, Pneuladeschaufeln und vor allem genügend Schaufeln für die Rettungsmannschaften;
- der Polizeifunk, mit der Zentrale im Rathaus Davos-Platz.

Diese Rettungsorganisationen standen in höchster Alarmbereitschaft und der Erfolg hing davon ab, ob es der Führung gelang, die Aktionen zu organisieren und zu koordinieren:

Landammann (Gemeindepräsident) *Dr. Christian Jost* (43), populär und dynamisch, dirigierte per Funk die Aktionen von den Schadenplätzen aus.

Polizeivorsteher *Georg Schmidt*, *Ortschef*, leitete die Polizeiaktionen: Anordnung und Durchführung der Evakuationen, Absperrungen (besonders wichtig für den Einsatz der Lawinhunde), Schutz der Geschädigten gegen Diebstähle und dergleichen mehr.

Martin Dürr, *Gemeindeingenieur*, *Dienstchef des technischen Dienstes* und *Kantonsinstruktor Pionierdienst*, hatte ein umfangreiches Pensum zu erfüllen: Um die Versorgung der rund 20 000 Personen in Davos-Platz und -Dorf sicherzustellen, mussten sämtliche wichtigen Strassen offen gehalten werden, was weitgehend gelang (Versorgung des Gastgewerbes,

Milchzustellung, Post, Kehrriechtabfuhr, Evakuierung, Nachschub von Rettungsmaterial und Verpflegung). Die Wasserleitungen der geschädigten Häuser mussten abgestellt werden, damit nicht in tiefergelegenen Räumen die dort möglicherweise eingeschlossenen Personen gefährdet würden, ferner um Wasserschäden zu vermeiden. Für die Unterbrechung der Stromleitungen sorgte das EWD, da die Rettungsmannschaft in dieser Hinsicht besonders gefährdet war.

Otto Freytag, Amtsvormund, Dienstchef der Obdachlosenhilfe, sorgte für die Unterbringung der Evakuierten aus dem bedrohten Gebiet auf und unter «den Böden».

Der Kleine Rat von Graubünden hielt am Samstagmorgen, nachdem bereits 9 Tote gemeldet wurden, eine Sondersitzung ab. Der Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes, Regierungsrat Dr. H. Ludwig, der ebenfalls wegen Lawinnenniedergängen in seinem Wohnort Schiers blockiert war, liess sich per Helikopter nach Davos fliegen. Die angeforderte militärische Hilfe erfolgte durch Verfügung von Bundesrat Celio. Eine Unteroffiziersschule in Chur wurde am Montag nach Davos verlegt. Noch waren 4 Personen vermisst. Zur Ablösung der erschöpften Suchkräfte kamen schliesslich auch Schüler der Mittelschule Davos zum Einsatz. Die Rhätische Bahn blieb bis Donnerstag, den 1. Februar, unterbrochen.

Lawinen mit Menschenopfer

Dorfbachlawine vom Grünturm	4 Tote
Staublawine im Bildjibachtobel	3 Tote
Lawine bei der Wolfgangspasshöhe/Totalp	4 Tote
Lawine aus dem Frauentobel in Davos-Frauenkirch	1 Toter
Lawine vom Brämabüel gegen die «Dunkle Sage» im Dischmataleingang	1 Toter

Es ereigneten sich noch eine Reihe von weiteren Lawinnenniedergängen, die Sachschaden verursachten. Am Beispiel der Dorfbachlawine lässt sich die Bedeutung von Schutzräumen bei Lawinnenniedergängen ermessen:

Als eine der ersten «hüpfte» vom Grünturm eine Staublawine ins Tal (siehe Photos im Anhang). Sie durchschlug eine Brücke der Parsennbahn, fegte die Obergeschosse von 8 modernen Ferienvillen weg, räumte den Speisesaal eines Hotels aus und kam endlich in der Talsohle zum Stillstand. Man erhielt hier eine Ahnung, wie sich die Druckwelle eines Atomschlages auswirken könnte. Sämtliche Häuser waren mit Schutzräumen ausgestattet, die *intakt blieben*. 4 Personen, die den Evakuationsbefehl nicht befolgten, mussten hier ihr Leben lassen. Man darf annehmen, dass sie sich im Obergeschoss aufhielten, obwohl die Gemeindebehörde auf Anfrage hin den Rat erteilte, die *Schutzräume aufzusuchen*. In einigen Fällen hat man diesen Ratschlag befolgt. Personen, die sich in Schutzräumen aufhalten und dort eingeschlossen würden, könnten leicht gefunden werden oder sich selbst befreien, zumal die Panzerdeckel der Notausstiege nach innen aufgehen. In der Gegend der «Färbi» wurden, nachdem sie während 5 Stunden scheinbar hermetisch in einem Stall eingeschlossen waren, 4 Pferde heil und munter geborgen.

Lehren, Feststellungen und Massnahmen:

Der Zivilschutz bewies seine Präsenz durch den Einsatz der Funktionäre Schmidt, Dürr und Freytag.

1. Auf den Schadenplatz im abgeschnittenen Wolfgang wurden Angehörige der BSO des Sanatoriums Valbella beordert.

2. Bei Katastrophen solchen Ausmasses eignet sich als Verbindungsmittel nur der Funkverkehr. Das Telefon fällt wegen Ueberlastung aus, Läufer kommen nur langsam durch und sind zu stark gefährdet.

3. Die Zivilschutzorganisation Davos muss rasch mit Material ausgerüstet werden, das möglichst dezentralisiert eingelagert sein sollte. Die Sanitätshilfsstelle ist bald mit Einheitsmaterial auszurüsten und würde dann in Davos-Dorf als «Ausweichspital» dienen.

4. Sollte sich die Mannschaftsausbildung verzögern, was zu befürchten ist, sind Spezialisten auszubilden. Wir denken an Schutzdienstpflichtige, die zum Beispiel für die Handhabung der Kompressoren, Benzin-kettensägen, Tauchpumpen, Seilzugapparate usw. speziell geschult würden.

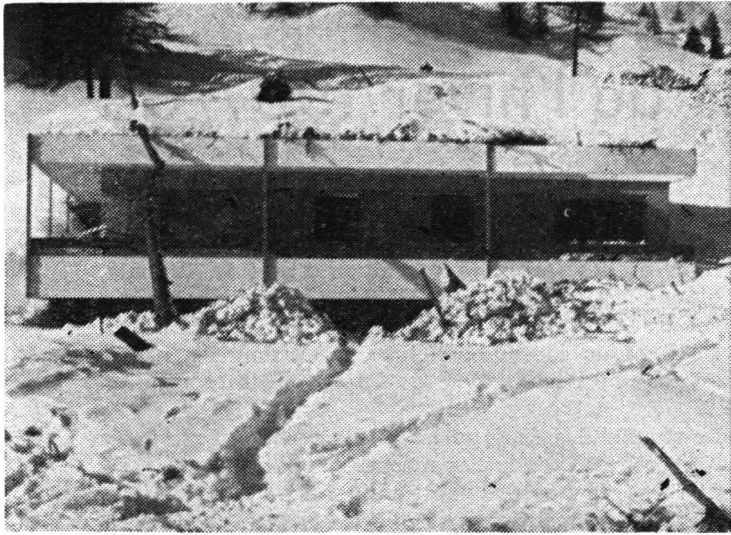
5. Den besten Schutz gegen Lawinen bieten die Schutzräume, die wenn möglich gegen den Berghang placiert sein sollten. Das Belüftungsproblem stellt sich, sofern die Zufuhr von Frischluft gänzlich abgeschnitten ist, erst etwa nach einer Aufenthaltsdauer von 3 Stunden. Die Bergungskräfte haben diese Schutzmöglichkeit bei der Suche zu berücksichtigen. Ist der Schutzraum mit dem nötigen Material ausgerüstet, so wäre auch eine Selbstbefreiung möglich.

6. Die Gemeinde erwägt — und es kann ihr dies nur empfohlen werden — die Abgabe eines Merkblattes über das Verhalten bei Lawinengefahr an alle Haushaltungen (inkl. Ferienhäuser). Beachtung verdient in diesem Zusammenhang eine (UPI)-Meldung aus dem Kanton Bern:

«Der Berner Grossrat Hans Hubacher (BGB) hat ein bedenkenswertes Postulat eingereicht: Für Berggebiete sollten Karten geschaffen werden, auf denen die Lawinenzonen eingetragen sind. Sie wären wertvoll für Einheimische, Touristen und Erbauer von Ferienhäusern. Die Lawinenkarten könnten als Grundlage für einen Lawinenkataster dienen. Dieser hätte die Förderung von Lawinenverbauungen zum Ziele. Nur dürfte mit der Karte keine Verantwortung des Staates verbunden werden; sie hätte ausschliesslich hinweisenden und vorsorglichen Charakter. Uebrigens: Vollständigkeit wäre wohl nie erreichbar ...»

7. Zur Idee, die Sirenen für die Auslösung des Lawinenalarms zu verwenden, was gemäss Art. 14 ZSV grundsätzlich zulässig wäre, muss der Einwand erhoben werden, dass durch den Schall lokale Lawinen zur Auslösung kommen könnten. Zudem würde mit dieser Alarmmethode Unruhe in die ganze Gemeinde getragen und viele Unbeteiligte mobilisiert, die den Rettungseinsatz behindern könnten.

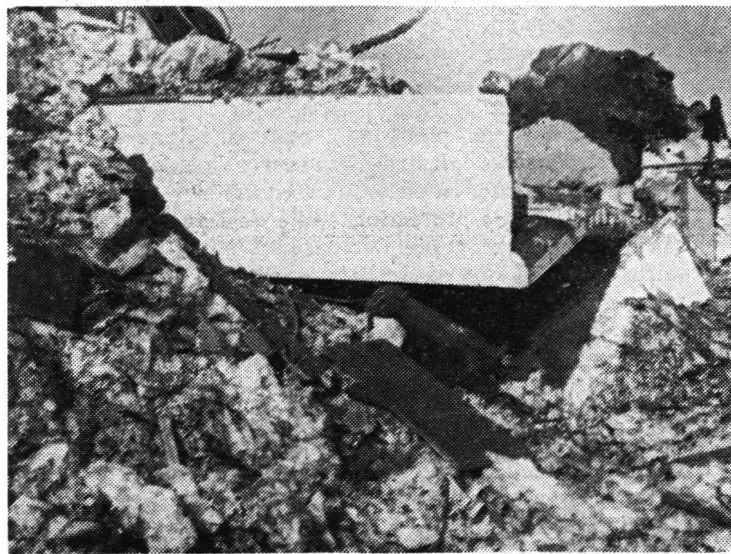
8. Dem Ordnungsdienst auf dem Schadenplatz muss besondere Beachtung geschenkt werden. Zum Teil liegen wertvolle Gegenstände herum und Neugierige drängen sich vor. Die ohnehin überlastete Polizei kann diese Ordnungsaufgabe allein nicht meistern.



Obergeschoss ausgeräumt, zwei Tote; Untergeschoss inklusive Schutzraum intakt



Etage supérieur dégagé, deux morts; sous-sol, y compris abri, intact



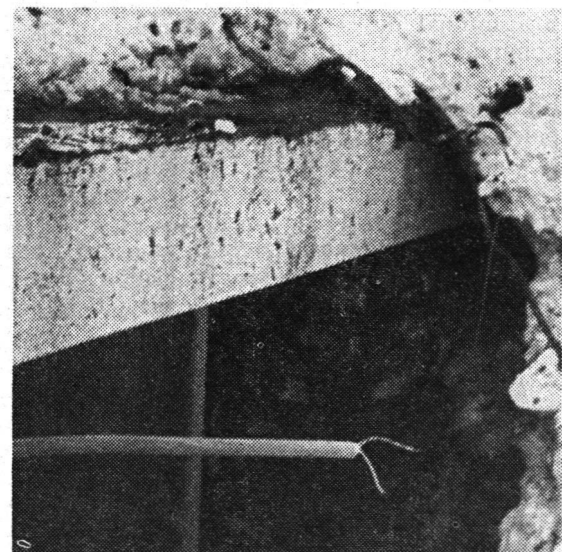
*Obergeschoss weggefegt, Untergeschoss einigermaßen intakt
Etage supérieur déblayé, sous-sol pour ainsi dire intact*



*Obergeschoss weggefegt, zwei Tote; Untergeschoss inklusive Schutzraum intakt
Etage supérieur déblayé, deux morts; sous-sol, y compris abri, intact*



*Intakter Eingang ins Untergeschoss
Entrée du sous-sol intacte*



*Decke hat gehalten
Le plafond a résisté*